

D2 Körperliche und reproduktive Selbstbestimmung endlich umsetzen: Paragraph 218 StGB streichen!

Gremium: Ann-Kathrin Tranziska und Marlene Langholz-Kaiser
Beschlussdatum: 22.04.2024
Tagesordnungspunkt: 6. Verschiedenes

Antragstext

1 Die Bundesregierung hat eine Kommission damit beauftragt Vorschläge für eine
2 zukünftige rechtliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen zu erarbeiten.
3 Mitte April hat diese Kommission aus unabhängigen Expert*innen aus verschiedenen
4 Fachbereichen die einstimmige Empfehlung abgegeben, dass
5 Schwangerschaftsabbrüche in der Frühphase der Schwangerschaft rechtmäßig sein
6 sollten und für Abbrüche in der mittleren Phase der Schwangerschaft dem
7 Gesetzgeber ein Gestaltungsspielraum zusteht, der einen Regulierungsrahmen
8 schafft. Außerdem sollten wie bisher Ausnahmeregelungen in der gesamten
9 Schwangerschaft vorgesehen sein, zum Beispiel bei einer Gesundheitsgefahr der
10 Schwangeren. Durch diesen umfangreichen Bericht der Kommission und diese
11 einstimmige Empfehlung, liegt es nun an der Politik die nötigen rechtlichen
12 Schritte einzuleiten.

13 Wir Grüne stellen uns seit jeher gegen die Kriminalisierung von Frauen und allen
14 gebärfähigen Menschen, die einen Schwangerschaftsabbruch brauchen sowie den
15 Ärzt*innen, die Abbrüche durchführen und darüber informieren. Die Streichung des
16 Paragraphen 218 aus dem Strafgesetzbuch ist eine fundamentale Forderung der
17 Frauenbewegungen und der Bericht zeigt eindrücklich, dass eine Streichung
18 wichtig für die reproduktive Selbstbestimmung von Frauen und darüber hinaus auch
19 rechtlich geboten ist. Denn die Regelung ist verfassungsrechtlich,
20 völkerrechtlich sowie europarechtlich falsch. Sie führt zu einer Stigmatisierung
21 von Schwangeren und Ärzt*innen und verschlechtert durch den so entstehenden
22 Druck auf die Ärzt*innen die Versorgungslage für Betroffene. Als legale
23 Behandlung können Abtreibungen endlich ins Kurrikulum der
24 Gynäkologinnenbildung einbezogen werden. Auch würde die Möglichkeit
25 geschaffen den Abbruch und damit zusammenhängende Behandlungskosten über die
26 Krankenkassen abzurechnen. Gleichzeitig ist es wichtig, die überkommene
27 Beratungspflicht für Schwangere fallen zu lassen und ein gesetzliches Recht auf
28 Beratung und Pflicht des Staates, ein Angebot vorzuhalten.

29 Frauenrechte in Gesellschaften sind ein Gradmesser für deren Demokratie. Gerade
30 jetzt, wo Schwangerschaftsabbrüche in nationalistischen Ländern im Kreuzfeuer
31 stehen, gerade jetzt, wo die Expert*innen einer Meinung sind, ist die
32 Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen ein dringend gebotenes Zeichen für
33 Demokratie und Frauenrechte. In den vergangenen Jahrzehnten gab es in der
34 Bundesrepublik immer wieder eine gesellschaftliche Debatte und im Ergebnis
35 wünscht sich die Mehrheit der Menschen eine Entkriminalisierung des
36 Schwangerschaftsabbruchs. Frauen aus der ehemaligen DDR wünschen sich endlich
37 die reproduktiven Rechte zurück, die sie bereits hatten. Und Frankreich zeigt,
38 wie es gehen kann: Dort wurde das Recht auf den Zugang zu sicheren
39 Schwangerschaftsabbrüchen unlängst in der Verfassung verankert. Auch in
40 Deutschland ist eine alte Forderung der Frauenbewegung und längst überfällig,
41 Schwangerschaftsabbrüche in den ersten zwölf Wochen zu legalisieren und für

42 Schwangerschaftsabbrüche in der mittleren und späten Phase der Schwangerschaft
43 eine angemessene Regelung zu finden. Eine aktuelle repräsentative Studie des
44 BMFSFJ zeigt, dass 80 Prozent der Deutschen es für falsch halten, dass ein
45 Schwangerschaftsabbruch nach erfolgter Beratung rechtswidrig ist. Wir haben auf
46 Bundesebene die historische Chance, mit der SPD und der FDP diese überfällige
47 Reform umzusetzen. Unsere Koalitionspartner im Bund müssen jetzt den
48 Kommissionsbericht ernst nehmen und die Entkriminalisierung zeitnah mit uns auf
49 den Weg bringen. Wir Grüne appellieren an FDP-Bundesjustizminister Buschmann,
50 zeitnah einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

51 Denn wer es mit dem Recht auf körperliche und reproduktive Selbstbestimmung, mit
52 der liberalen Gesellschaft und Freiheit ernst meint, hat mit dem
53 Kommissionsbericht jetzt eine gute Grundlage um endlich zu handeln!

Begründung

Die Bundesregierung hat eine Kommission damit beauftragt Vorschläge für eine zukünftige rechtliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen zu erarbeiten. Am 15. April hat diese Kommission aus unabhängigen Expert*innen aus verschiedenen Fachbereichen die einstimmige Empfehlung abgegeben, dass Schwangerschaftsabbrüche in der Frühphase der Schwangerschaft rechtmäßig sein sollten und für Abbrüche in der mittleren Phase der Schwangerschaft dem Gesetzgeber ein Gestaltungsspielraum zusteht, der einen Regulierungsrahmen schafft.

Wir beziehen uns mit dem Antrag auf diesen Bericht, der am Tag des Antragsschlusses noch nicht veröffentlicht wurde und seitdem eine gesellschaftliche Debatte ausgelöst hat.

[BMJ - Broschüren und Infomaterial - Bericht der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin](#)

Unterstützer*innen

Iris Werner (KV RD-Eck); Carola Köster (KV SL-FL); Kerstin Hansen (KV Dithmarschen); Denise Kreissl (KV Segeberg); Taffin Asbahr (KV Pinneberg); Katharina Hinte (KV Pinneberg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Katrin Stange (KV Pinneberg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg)